

# Beschluss des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung

8. September 2022

***Das Kompetenznetzwerk begrüßt das Mandat des BMEL zur Fortsetzung der Begleitung des dringend erforderlichen Umbaus der Nutztierhaltung hin zu klima-, umwelt- und tiergerechten sowie ökonomisch tragfähigen Haltungssystemen und nimmt es an. Eine solche Fortsetzung ist jedoch nur sinnvoll, wenn die Bundesregierung den Einstieg in eine langfristig vertraglich zugesicherte und staatlich finanzierte Tierwohlprämie beschließt. Zweck dieser Prämie ist es, den Landwirtinnen und Landwirten einen verlässlichen Ausgleich für die Mehrkosten des hohen Tierwohlniveaus und ein Mindestmaß an Planungssicherheit zu bieten. Die Tierwohlprämie ist zentraler Bestandteil der Empfehlung des Kompetenznetzwerks, das Tierwohlniveau in der gesamten deutschen Nutztierhaltung deutlich anzuheben. Vor diesem Hintergrund appelliert das Kompetenznetzwerk mit Nachdruck an die Ampelkoalition, zügig eine entsprechende Einigung herbeizuführen und lässt seine Arbeit bis dahin ruhen.***

Das BMEL hat dem Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung in seiner Sitzung am 8.9.2022 ein Mandat zur Fortsetzung der Begleitung des notwendigen Transformationsprozesses der deutschen Nutztierhaltung hin zu klima-, umwelt- und tiergerechten sowie ökonomisch tragfähigen Haltungssystemen erteilt. Das Kompetenznetzwerk hat dieses Mandat angenommen. Allerdings hat das Kompetenznetzwerk beschlossen, seine Arbeit vorerst ruhen zu lassen, und begründet dies wie folgt.

Das Kompetenznetzwerk hat im Februar 2020 Empfehlungen für die deutliche Anhebung des Tierwohlniveaus der gesamten deutschen Nutztierhaltung vorgelegt. Dies war ein Durchbruch: Die Empfehlungen wurden gemeinsam von führenden Interessenvertreterinnen und -vertretern der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft und der Umweltverbände, von zahlreichen weiteren Akteuren aus Wertschöpfungsketten und Verwaltung sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern getragen.

Kern dieser Empfehlungen ist die Einführung langfristiger staatlicher Tierwohlprämien bei schrittweiser Erhöhung des Tierwohlniveaus. Ohne diese Instrumente wird sich das Ziel, den gesamten Sektor schrittweise auf ein hohes und deutlich über EU-Standard hinausgehendes Tierwohlniveau zu bringen, nicht erreichen lassen. Das Kompetenznetzwerk verweist auf seine bisherigen Empfehlungen, in denen es ausführlich darlegt, warum eine rein marktgetragene Finanzierung angesichts der Einbindung der deutschen Nutztierhaltung in internationale Märkte nicht erfolgen kann. Als mögliche Finanzierungsinstrumente für die empfohlenen staatlichen Tierwohlprämien wurden eine Rücknahme des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf tierische Produkte oder die Einführung einer mengenbezogenen Verbrauchssteuer mit sozialpolitischer Flankierung vorgeschlagen.

Die vom BMEL beauftragte Machbarkeitsstudie der Sozietät Redeker/Sellner/Dahs vom 1. März 2021 hat die grundsätzliche Umsetzbarkeit sowohl der Tierwohlprämien wie auch der Finanzierungsoptionen bestätigt. Die große Koalition hat sich allerdings nicht auf eine

Umsetzung der Vorschläge einigen können. Vor diesem Hintergrund hat das Kompetenznetzwerk seine Empfehlungen am 19.4.2022 erneuert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, nahezu neun Monate nach Amtsantritt der neuen Regierung, scheint in der Ampelkoalition immer noch keine Einigkeit hinsichtlich der Einführung von langfristigen und verlässlichen staatlichen Tierwohlprämien zu bestehen. Dieser politische Stillstand erstaunt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks sowohl durch Bundestag (Beschluss vom 03.07.2020), Bundesrat (Beschluss vom 05.03.2021 sowie vom 17.09.2021), Agrarministerkonferenz (Beschluss zuletzt vom 01.04.2022) als auch die Zukunftskommission Landwirtschaft (Juli 2021) unterstützt wurden.

Die FDP stimmt bisher keiner der vom Kompetenznetzwerk vorgeschlagenen und machbaren Finanzierungsoptionen zu. Dabei scheint sich die Einsicht, dass (a) die Transformation der Nutztierhaltung durch die Verbraucher tierischer Lebensmittel finanziert werden sollte und dass (b) die Finanzbeiträge verpflichtend sein müssen, inzwischen parteiübergreifend durchgesetzt zu haben. Offenbar ist es aber tabu, diese obligatorischen Finanzbeiträge in Form einer Steuer zu erheben, weshalb von Politikerinnen und Politikern der Ampelkoalition immer wieder eine meist nicht weiter spezifizierte „Tierwohlabgabe“ ins Gespräch gebracht wird. Das Kompetenznetzwerk warnt davor, mit solchen Vorschlägen weiter Zeit zu verspielen, denn die Sachlage hierzu ist seit langem klar: 1) Eine „Sonderabgabe“ ist v.a. aus verfassungsrechtlichen Gründen „Nicht ratsam ... zur Finanzierung der Transformation der Nutztierhaltung“ (Machbarkeitsstudie) und 2) eine privatwirtschaftliche Abgabe wäre „mit ganz erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden... etablierte Verwaltungsstrukturen... würden dupliziert“ (Gutachten Redeker/Sellner/Dahs vom 14.5.2021) und eine Rechtssicherheit für langfristige Tierwohlprämien wäre nicht herzustellen.

Unabhängig von einer Entscheidung über Umsatz- oder Verbrauchssteuern könnte ein Einstieg in staatliche Tierwohlprämien auch aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Die Ampelkoalition hat für die Tierwohlförderung für die Jahre 2023 bis 2026 zunächst eine Milliarde Euro angesetzt, die aber bislang allein der Investitionsförderung vorbehalten sind. Für einen Einstieg in die laufende Tierwohlförderung wäre erforderlich, dass der Bund diese Haushaltsmittel auch für langfristige Förderverträge für laufende Tierwohlprämien bereitstellt. Neben den Fachressorts ist hier vor allem auch das Finanzministerium gefordert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die Ampelkoalition hat sich bisher nicht zur Einführung der empfohlenen Tierwohlprämien entschließen können. Solange sich das nicht ändert, bleibt das Kernziel der Transformation des Nutztiersektors unerreichbar, und der Landwirtschaft fehlen weiterhin jegliche Perspektive und Planungssicherheit. In dieser Situation würde eine Weiterarbeit des Kompetenznetzwerks den gegenwärtig fehlenden Gestaltungswillen der Ampelkoalition nur kaschieren und wäre gegenüber den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern unverantwortlich.

Das Kompetenznetzwerk appelliert mit Nachdruck an die Ampelkoalition, zügig eine Einigung bezüglich der Einführung langfristiger und verlässlicher staatlicher Tierwohlprämien herbeizuführen. Sollte dies gelingen, steht das Kompetenznetzwerk sehr gerne und unverzüglich für eine Fortsetzung seiner Beratung des BMEL zur Verfügung.